

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von „Nicht-Haushaltskunden“ in Niederspannung gültig ab 1. Januar 2009

„Nicht-Haushaltskunden“, die in Niederspannung elektrische Energie beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von der ESWE Versorgungs AG ersatzversorgt werden, erhalten diese elektrische Energie zu nachstehenden Preisen und Bedingungen. „Nicht-Haushaltskunden“ sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden übersteigt.

Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, müsste die Entnahme elektrischer Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Anlagen, bei denen kein ¼-Stunden-Leistungszähler installiert ist:

Arbeitspreis	13,63 ct/kWh (ohne Steuern und Abgaben)
zzgl. einmaliger Grundpreis	60,00 Euro je Zähler und Vorgang

2. Kunden mit Leistungsmessung

Anlagen, bei denen ein ¼-Stunden-Leistungszähler installiert ist und die jährlich abgelesen werden:

HT-Arbeitspreis	10,67 ct/kWh (ohne Steuern und Abgaben)
NT-Arbeitspreis	8,55 ct/kWh (ohne Steuern und Abgaben)
Jahres-Leistungspreis (M2)	152,90 Euro/kW und Jahr*)
zzgl. einmaliger Grundpreis	120,00 Euro je Zähler und Vorgang

*) Das **Leistungsentgelt** berechnet sich aus dem Mittel der beiden höchsten Monatshöchstleistungen.

3. Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Anlagen, bei denen ein registrierender ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) installiert ist und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden:

HT-Arbeitspreis	10,67 ct/kWh (ohne Steuern und Abgaben)
NT-Arbeitspreis	8,55 ct/kWh (ohne Steuern und Abgaben)
Monats-Leistungspreis (M12)	15,92 Euro/kW und Monat**)
zzgl. einmaliger Grundpreis (inkl. Zählwertbereitstellung)	200,00 Euro je Zähler und Vorgang

***) Das **Leistungsentgelt** berechnet sich aus der Monatshöchstleistung.

Steuern und Abgaben

Die vorstehenden **Preise sind Nettopreise**. Hinzuzurechnen sind die aktuellen Sätze der Konzessionsabgabe, die jeweilige Strom- und Umsatzsteuer sowie die gesetzlichen oder behördlichen Abgaben und/oder Aufschläge (zurzeit EEG- und KWKG-Aufschläge).

Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Soweit nichts anderes geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) sowie deren „Ergänzenden Bedingungen“.

ESWE-Versorgungs AG
Konradinallee 25
65189 Wiesbaden
www.eswe-versorgung.de